



FRAGEN AUS DER KLEINTIERPRAXIS

VON TIERÄRZTIN DR. NICOLA U. SCHNEIDER, BÖRGER

TOXOPLASMOSE: SCHWANGERSCHAFT - DIE KATZE ALS RISIKOFAKTOR?

Immer wieder das gleiche Bild in der Sprechstunde: Eigentlich sollte bei schwangeren Frauen die Vorfreude auf das Kind vorherrschen, doch steht die Sorge um den Hausgenossen Katze und dessen Zukunft im Vordergrund. Wie so oft hat der behandelnde Frauenarzt der Schwangeren dazu geraten, die Katze wegen einer Gefährdung des ungeborenen Lebens durch Toxoplasmose abzuschaffen. Aber das ist leichter gesagt als getan, wenn man sich von einem langjährigen lieb gewordenen Hausgenossen trennen soll.

Was ist nun wirklich dran an der Schwangerschaftsgefährdung durch Toxoplasmose?

Toxoplasmen sind kleine einzellige Parasiten, die bei allen warmblütigen Tieren und beim Menschen weit verbreitet sind. Die Infektion verläuft i. d. R. klinisch völlig unauffällig. Nur für Schwangere (Schädigung des Fetus) und für immungeschwächte Menschen kann eine Infektion gefährlich werden. Ein Ansteckungsrisiko stellt v. a. der Verzehr von rohen oder ungenügend erhitzten Fleisch- oder Wurstwaren (v. a. Schweine- oder Schaffleisch) dar. Auch im Wasser und im Erdboden können die Erreger enthalten sein. Daher sollte der Verzehr von ungenügend gewaschenem Obst und Gemüse vermieden werden. Da auf dem Speisezettel freilaufender Katzen auch Mäuse und Vögel stehen, kann eine Infektion des Haustieres durchaus stattfinden. Die Übertragung des Erregers von der Katze auf den Menschen spielt jedoch nachweislich eine untergeordnete Rolle.

Trotzdem: Bei Frauen, die noch keinerlei Kontakt zu Toxoplasmen hatten und daher keine Antikörper gegen diesen Erreger gebildet haben, besteht durchaus eine ernstzunehmende Gefahr für das ungeborene Leben, wenn eine Infektion während der Schwangerschaft erfolgt.

Ist die Schwangere bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit den Parasiten konfrontiert worden, hat sie Antikörper gebildet, die bei einer neuerlichen Infektion in der Schwangerschaft das ungeborene Kind schützen. Daher gilt es, bereits bei der Planung oder direkt nach dem Feststellen einer Schwangerschaft zu untersuchen, ob die werdende Mutter Antikörperpositiv oder -negativ ist.

Wird nachgewiesen, dass kein Antikörperschutz beim Frauchen vorliegt, ist natürlich Vorsicht geboten, auch wenn eine Übertragung durch die Katze auf den Menschen wenig wahrscheinlich ist. Per Blutuntersuchung lässt sich feststellen, ob das Tier Toxoplasmosepositiv, d. h. Träger dieses Krankheitserregers ist. Ist dies nicht der Fall, kann auch keine Ansteckung erfolgen. Ist die Katze jedoch infiziert, kann eine Untersuchung des Katzenkotes als potentiell infektiöses Material klären, ob das Tier momentan Ausscheider infektiöser Parasitenstadien ist. Da allerdings infektiöse Erregerstadien nicht zu jeder Zeit von den Tieren mit dem Kot ausgeschieden werden, ist anzuraten, im gesamten Verlauf der Schwangerschaft den Kontakt zum Katzenkot zu vermeiden. Die werdende Mutter sollte in dieser Zeit nicht die Katzentoilette reinigen oder sich dabei zumindest durch das Tragen von Gummihandschuhen vor einer Infektion schützen.

Keinesfalls ist jedoch Grund zu übereilten Entschlüssen geboten! Weder muss eine Katze eingeschläfert noch aus dem Haushalt entfernt werden, nur weil Nachwuchs ins Haus steht.

Lassen Sie sich unbedingt zusätzlich zur Beratung Ihres Gynäkologen von Ihrem Tierarzt darüber informieren, was für Untersuchungen vorzunehmen und was für Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind.